



Amt Brück

Ernst-Thälmann-Straße 59 14822

Brück

25.10.2021

### **Antrag**

#### **Umsetzung der Beschlüsse N-10-124/01 und Br-10-601/01**

#### **Gebietsänderungsvertrag über den Zusammenschluss der Stadt Brück mit der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf**

#### **Umsetzung von Investitionen**

#### **Beschlusstext**

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die vollständige Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem §7(4) des Gebietsänderungsvertrages über den Zusammenschluss der Stadt Brück mit der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf.

#### **Begründung**

Der Gebietsänderungsvertrag über den Zusammenschluss der Stadt Brück mit der Gemeinde Baitz und der Gemeinde Neuendorf wurde mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung von Neuendorf N-10-124/01 sowie der SVV der Stadt Brück Br-10-60/01 für Neuendorf beschlossen

Der vorliegende Vertrag wurde am 15.11.2001 bei 10 Anwesenden Stadtverordneten einstimmig angenommen. Die Gemeindevertretung von Neuendorf stimmte bei 5 Anwesenden mit 4x Ja und 1 Enthaltung.

Im §7 (4) wurden für die Gemeinde Neuendorf zwei Investitionsvorhaben definiert. Dorfstraße mit Anger ist heute die Alte Dorfstraße sowie die Entwicklung von einem Wohngebiet.

Nach 20 Jahre Vertragslaufzeit wird die zeitnahe mittelfristige Vertragserfüllung (Abschluss der Investitionen Straßenbau in max. 4 Jahre) vom OT Neuendorf gegenüber der Stadt Brück eingefordert.

Frank Schiffmann  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion Brück